

Protokoll Nr. 09/2005

der

Beratung des Ausschusses Bau und Verkehr am 07.12.2005

Ort: Stadthaus, Altmarkt 21, Stadtverordnetensaal

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Es sind **sieben** stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

Öffentlicher Teil

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung abgestimmt:

7 : 0 : 0

2. Protokollkontrolle

Seite 3: ~~Frau Kirch: Finanzierung ...~~

der gesamte Absatz wird gestrichen

Nachfragen zu:

- Radweg Fichtestraße ? Alle 14 Tage werden durch die ILB Potsdam mit dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei Vorhaben und Probleme durchgesprochen. Der nächste Termin ist der 19.12.05, wo unter anderem nochmals zur Förderung des Radweges Fichtestraße eine Entscheidung getroffen wird.
- Hochzeitsflieger ? ein Gespräch mit dem Investor hat stattgefunden
? eine Bauvoranfrage für den Standort westliche Stadtausfahrt (Tankstelle Ströbitz) wird gestellt, die Verwaltung sagt eine Entscheidung über die Bauvoranfrage in angemessener Zeit zu

Das Protokoll 08/2005 wird mit der Änderung bestätigt:

7 : 0 : 0

3. Lagebericht (D IV informiert)

Frau Tzschope trägt den Lagebericht vor.

Stadtumbau

* Koalitionsvereinbarung CDU/CSU und SPD vom 11. November 2005

- Stadtentwicklung – Aspekte Urbanität, Nutzungsvielfalt und Lebendigkeit
 - integrierte Standorte
- Städtebau – Stärkung integrierter Stadtentwicklungskonzepte
 - Stärkung der Innenentwicklung der Städte
 - Berücksichtigung der Innenstädte als Einzelhandelsstandorte
 - Vereinfachung des Bau- und Planungsrechts zur Beschleunigung besonderer Planungsvorgaben zugunsten der Innenentwicklung
- Programm „Soziale Stadt“ – Weiterentwicklung des Programms, insbesondere verbesserte Bündelung mit Fördermöglichkeiten der betroffenen Ressorts
 - ist prägnantes Beispiel für einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz
 - ausreichende und dauerhafte finanzielle Ausstattung sowie eine stärkere Öffnung für nicht-investive Maßnahmen dringend erforderlich
- Städtebauförderung – Verstetigung der Städtebauförderung als bedeutsame strategische Aufgabe sowie eine stärkere Öffnung für nicht-investive Maßnahmen
 - Förderprogramme miteinander verzahnen
- Stadtumbau – im Rahmen der Fortentwicklung dieses „lernenden“ Programms sollte erneut geprüft werden, den von Kommunen für die Aufwertungsmaßnahmen zu erbringende Drittelanteil herabzusetzen, ggf. durch Finanzierungsbeiträge privater Dritter z.B. Wohnungsunternehmen zu ersetzen
 - Überlegungen wie das Programm über 2009 hinaus fortgesetzt werden kann
- Wohnungswesen – Unterstützung bei der Wohneigentumsbildung von Familien mit Kindern, Wohneigentumsbildung in den Kernstädten

Innenstadt

Carl-Blechen-Carré – TOP 1.2 im nichtöffentlichen Teil

City-Kino F.- Mehring- Straße – Baugenehmigung in 02/06

Ausgleichsbeträge – 16 Anträge auf vorzeitige Ablösung

- die frühzeitige Refinanzierung kommt weiteren Sanierungsmaßnahmen zugute

Sachsendorf/Madlow

kein neuer Sachstand zum Vormonat

Spremberger Vorstadt

- Am 19.12.2005 wird der Minister für Infrastruktur und Raumordnung und die Baubeigeordnete die Feigabe der fertig gestellten Baumaßnahmen an der Lutherkirche für die Öffentlichkeit vornehmen.

Schmellwitz

- 06.12.2005 Stadt/Freie Träger/ Wowi ? Standortverlagerungen, Flächeninanspruchnahme
- I/06 Abstimmung Stadt, Freie Träger, Wowi – weitere Diskussion
- Ende I/06 Konzeption
- I/06 Gemeinwesenstudie

4. Beschlussvorlagen

4.1 IV – 096/05

Friedhofssatzung der Stadt Cottbus **Grünflächenamt**

Herr Gafke stellt beide Vorlagen vor.

Aus den praktischen Erfahrungen und den Hinweisen von Bürgern, wurde die Friedhofssatzung nochmals überarbeitet. Ein weiterer Grund war, das Angebot von Bestattungsarten in den Ortsteilen zu erweitern. Dies betrifft z.B. den Friedhof in Willmersdorf, auf dem eine UGA eingerichtet wurde und Erdreihengrabstätten mit Wahlgrabcharakter in Merzdorf und Sielow. Im Zuge der Überarbeitung wurden in Abstimmung mit dem Rechtsamt einzelne Paragraphen neu bzw. eindeutiger gefasst.

Die nun vorgelegte Satzung gilt nicht für die Ortsteile Gallinchen, Groß Gaglow und Kiekebusch.

Die Friedhofssatzung wurde am 01.12.2005 den Ortbeiräten vorgestellt und fand deren Zustimmung.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur
Beschlussfassung empfohlen:**

6 : 0 : 1

4.2 IV – 097/05

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus
(Friedhofsgebührensatzung)

Grünflächenamt

Mit Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.01.2005 ist die Verwaltung beauftragt worden, eine überarbeitete Gebührenkalkulation für das Jahr 2006 vorzulegen.

Grundlage für die Gebührenkalkulation bilden

- das Kommunalabgabengesetz (KAG)
- das Haushaltssicherungskonzept mit einer 100 %igen Kostendeckung
- eine Gesamtkalkulation für alle Friedhöfe der Stadt Cottbus

Sie gilt nicht für die Ortsteile Gallinchen, Groß Gaglow, Kiekebusch

In der nunmehr vorgelegten Satzung konnten erstmal im Vergleich zum Vorjahr

bei fast allen Grabarten die Benutzungsgebühren z.T. deutlich gesenkt werden.

Die positive Entwicklung wurde im Wesentlichen durch drei Faktoren erreicht:

- reduzierte Personalkosten in Höhe von 61.600,00 €
- Reduzierung der Kosten der Pflege und Unterhaltung durch Überarbeitung der Pflegestandards und die Übertragung der Friedhofspflege an gemeinnützige Vereine in den Stadtteilen.
- die Senkung der Kosten im Bereich der „Inneren Verrechnung“ um 24.000,00 €

Insgesamt konnten die Aufwendungen im Vergleich zur Vorjahrskalkulation um 169.700,00 € gesenkt werden. Eine Erhebung von kostendeckenden Gebühren ist bei der Nutzung der TRAUERHALLE und den Schauräumen nicht sinnvoll, da bei einer kostendeckenden Gebührenhöhe jegliche Inanspruchnahme der Räumlichkeiten ausgeschlossen werden kann. Der Kostendeckungsgrad beträgt 99,99 %.

Die Friedhofsgebührensatzung ist den Ortsbeiräten am 01.12.2005 vorgestellt worden und fand deren Zustimmung.

Nachfragen werden von Herrn Gafke beantwortet.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

5 : 0 : 2

4.3 IV – 098/05

Cottbus/Skadow Wohngebiet „Am Graben“

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur
2. Änderung des FNP

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Herr Thiele stellt die Vorlage vor.

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

7 : 0 : 0

5. Informationen, Anfragen, Anträge

5.1 Themenvorschläge Arbeitsplan 2006

Bau- und Verkehrsausschusses/ Baudezernat

Frau Tzschoppe trägt die Vorschläge der Ämter des Baudezernates vor. Diese werden dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Vorschläge der Bauausschussmitglieder:

- * Wegeleitsystem ? Zwischenstand der Umsetzung (Februar)
- * Ausbau Dieselmotorkraftwerk ? Sachstand (Januar)
- * Straßen-/Wegeanbindung Carl-Blechen-Carré
- * Radwegführung, -planung, -förderung

Weitere Vorschläge werden bis Ende Dezember entgegengenommen.

5.2 Information zum Beschluss des Antrags 10/05

„Garagennutzung auf kommunalem Grund und Boden“ (A-010-19/05)

Immobilienamt/ Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

- Dezember 2005: Abstimmung Immobilienamt und Amt Stadtentwicklung und Stadtplanung über die Methodik zur Fixierung von Inanspruchnahmetermen bei den nicht gesicherten Standorten
- Januar/Februar 2006: Standortkonkrete Abstimmung zu frühest möglichen Inanspruchnahmetermen unter Einbeziehung der Fachämter auf der Basis von Planungsständen, Bedarfseinschätzungen, Finanzplanungen etc.

Erarbeitung von Mustererklärungen zur **befristeten** Standortsicherung
- Februar 2006: Vorstellung des Ergebnisses im BVA im Rahmen der angekündigten Befassung des Ausschusses mit dem Thema „Garagenstandorte“

5.3 Sonstiges

Herr Rätzel fragt zur unterschiedlichen Zuständigkeit durch Tief- und Straßenbauamt und Umweltamt bei Gräben und Durchlässen an.

Frau Michael erläutert den Sachverhalt.

Herr Rätzel regt diesbezüglich die Umschichtung der Mittel an, die sich nach der Prioritätensetzung durch den Ortsbeirat richten sollte.

Schöpe
Vorsitzender des Ausschusses
Bau- und Verkehr